

**Vorlagennummer:** FB 61/1068/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 12.03.2025

### **III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 915 - Seffenter Weg / Melaten (Hochschulerweiterung)**

**hier: - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:**

**Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
09.04.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 915 - Seffenter Weg / Melaten (Hochschulerweiterung) zur Kenntnis.

Er beschließt, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die zu sämtlichen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Der Rat beschließt weiterhin die zur III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 915 - Seffenter Weg / Melaten (Hochschulerweiterung) - im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg für den Bereich zwischen Seffenter Weg, Septfontainesweg, Willkommweg, Rabentalweg, Pariser Ring, Forckenbeckstraße, Otto-Blumenthal-Straße und Steinbachstraße gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
		X	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesambedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Der Inhalt der Vorlage

**FB 61/1061/WP18** – Bericht über das Ergebnis der eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 BauGB - Empfehlung zum Satzungsbeschluss einschließlich aller Abwägungsmaterialien ist Gegenstand dieser Ratsvorlage.

### **1. Planungsanlass:**

2010 wurde der Bebauungsplan Nr. 915 aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Teilbereich des Hochschulerweiterungsgebiets Campus Melaten zu schaffen. Die Entwicklung bzw. Bebauung dieser Fläche ist inzwischen weit fortgeschritten. 2013 wurde die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 915 rechtskräftig, 2020 die II. Änderung. Diese Änderungen dienten dem Zweck, die Flexibilität, aber auch die Konkretisierung der Festsetzungen zu erhöhen.

Im Zuge der fortschreitenden Bebauung des Campus Melaten wurde nun festgestellt, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Regelung zur Unterbringung der Stellplätze nicht mit einem zeitgemäßen Parkraummanagement vereinbar ist.

Der Bebauungsplan setzt bislang fest, dass oberirdische Gemeinschaftsparkgaragen zur Abdeckung des Stellplatzbedarfs einer oder zweier benachbarter Bauflächen nur die notwendigen Stellplätze für Bauvorhaben innerhalb der gleichen überbaubaren Fläche oder einer weiteren, unmittelbar benachbarten Baufläche untergebracht werden dürfen. Die bisherige Regelung führt zu erheblichen wirtschaftlichen und baulichen Einschränkungen und somit zu einer nachteiligen Gesamtentwicklung.

Ziel der Änderung ist, Stellplätze über die bisherige Beschränkung hinaus, in einem Parkhaus zu bündeln, sodass auch der Stellplatzbedarf mehrerer, nicht unmittelbar benachbarter Cluster- und Solitärflächen, zentral abgebildet werden kann, soweit sie den in der Stellplatzsatzung definierten maximalen Lauflängen entsprechen.

Durch diese Änderung kann ein übergeordnetes Konzept für ein wirtschaftliches und effektives Parkraummanagement gefördert werden, das sich auch positiv auf die E-Ladestruktur auswirken wird. Ein weiterer Vorteil eines zentralen Parkhauses sind die Reservekapazitäten, die künftige Genehmigungsprozesse erleichtern.

Da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Der betroffenen Öffentlichkeit kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist gegeben werden. Von der Änderung sind allein die Eigentümerinnen der Flächen betroffen, dies sind die Campus GmbH und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB NRW). Dementsprechend wurden beide im Rahmen einer eingeschränkten Beteiligung angeschrieben.

### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden:**

Sowohl die Campus GmbH als auch der BLB haben schriftlich mitgeteilt, dass sie die Änderung begrüßen, da sich die Änderung der Festsetzung positiv auf die weitere Entwicklung des Campus Melaten auswirken wird. Die Campus GmbH hatte in Ihrer Stellungnahme auf eine redaktionelle Ergänzung hingewiesen, die entsprechend übernommen wurde.

Eine Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange war hier nicht erforderlich, da sie von der Änderung nicht betroffen sind.

### **3. Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

Der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg hat in ihrer Sitzung am 05.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der eingeschränkten Beteiligung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 915 - Seffenter Weg/Melaten (Hochschulerweiterung) - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.“

Dem Planungsausschuss liegt für die Sitzung am 20.03.2025 folgender Beschlussentwurf vor:

„Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der eingeschränkten Beteiligung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 915 - Seffenter Weg/Melaten (Hochschulerweiterung) - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.“

In der Sitzung des Rates am 09.04.2025 wird die Verwaltung über die Beschlüsse der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg und des Planungsausschusses informieren.

#### **Anlage/n:**

1 - Anl.\_B-Plan 915 III (öffentlich)

2 - Anl.\_schr.Festsetzungen (öffentlich)

3 - Anl.\_Begründung (öffentlich)